

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

79 (1.10.1825)

Großherzoglich Badisches
U n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 79. Samstag den 1. Oktober 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Belohnung der Accisoren für die Kontrollirung der Weinaccise.)

R. D. Nro. 17029. Nachstehende Verordnung des Großherzoglichen Finanz - Mini-
steriums vom 3. d. M. Nr. 5167. bis 68. wird hiemit zum genauen Vollzug bekannt gemacht.

1) Die Accisoren haben für alle **W e i n e i n l a g e n** in die besondern patent-
isirten Keller der Wirthe eine Gebühr von 3 fr. per Ohm neuen Maafes anzusprechen;
beträgt das eingelegte Quantum weniger als 2 Ohm, so kann die Gebühr nicht unter
6 fr. im Ganzen betragen.

2) Gleiche Gebühr haben die Accisoren von den **W e i n a b f a s s u n g e n** ins Aus-
land aus jenen Kellern zu fordern; von der Weinabfassung fürs Innland oder in die
eigenen Wirtschaftskeller der Wirthe aber nichts, weil sie für ihre Bemühung deswegen
durch die Gebühren für Ausstellung der Preisattestate und beziehungsweise durch die Tan-
nien belohnt sind.

3) Die betreffenden patentisirten Wirthe haben diese Gebühren zu bezahlen.

Freiburg, am 13. September 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Gillmann.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Man findet sich veranlaßt, die sowohl in
den Anzeigelättern, als in dem Regierungs-
blatt vom 19. August d. J. Nr. XVII ge-
schehene Ausschreibung der erledigten Pfarrei
Forbach (im Nurg. und Pfingzkreis) nach-
träglich dahin zu berichtigen, daß ihr bei
einem heiläufigen Einkommen von 1000 fl.
die Verbindlichkeit obliegt, einen Kaplan zu
halten; und fängt die Anmeldezeit von
jezt zu laufen an.

Durch den Tod des französischen Sprach-
lehrers Steinmann in Laub ist die Lehrstelle
des französischen Unterrichts an dem Pädä-
gogium daselbst, mit einem Besoldungs An-
schlag von ungefehr 450 fl. mit Einschluß des
Didactrums, erledigt worden.

Zur Meldung um dieselbe bei der obersten
Schulbehörde (evangelische Kirchen Section)
wird anmit eine Zeit von 4 Wochen, mit
dem Bemerken, festgesetzt; daß die Ertei-
lung derselben von dem befriedigenden Er-
fund einer genauen Prüfung, sowohl in der
Sprache als Lehrmethode, und Nachweisung

Handwritten signature and date: G. H. Roth 1825

eines untadelhaften Lebenswandels abhängig sey.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist dem Wundarznei-Kandidaten Kosmus Müller von Forchheim die Lizenz als Chirurg zweiter Klasse erteilt worden.

Durch den Tod des Schullehrers Handel ist der 105 fl. in Geld und Naturalien ertragende katholische Schuldienst zu Zaisenhäusern (Bezirksamt Bretten) erledigt worden. Die Kompetenten um solchen haben sich vorschriftsmäßig an das Wurg- und Pfingzreis-Direktorium zu wenden.

Die erledigte evangelische Schulkstelle zu Ebeningen ist dem bisherigen Schullehrer zu Kirchen, Frey übertragen worden, hierdurch ist die evangel. Schulkstelle zu Kirchen (Decanats Lörrach) mit einem Kompetenzanschlag von 217 fl. 17 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Zu Bernau, Oberleben an die in Gant erkannte verstorbene Gertrud Köpfer Wittwe, auf Dienstag den 25. Oktober d. J. Vormittags in die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Wasenweiler an den in Gant erkannten Georg Ruedmann auf Mon-

tag den 31. Oktober d. J. in die seitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Wasenweiler an den in Gant erkannten Ambros Schandelmaier auf Montag den 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Niederemdingen an den in Gant gerathenen Moses Weil auf Dienstag den 18. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) Zu Malterdingen an den in Gant erkannten Heinrich Fizer auf Donnerstag den 20. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Kenzingen an Johann Rapponer, Bauer, am 21. Oktober d. J. auf die seitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Kenzingen an Mathes Hauler Landwirth auf 17. Oktober d. J. in die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Zu Dattingen an den in Gant erkannten Johannes Eränis, Kiefer, am 27. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Niederweiler an den in Gant erkannten Bürger Jakob Treffer am 24. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Neuenburg an den in Gant erkannten Johann Georg Eroman, Metzgermeister, am 27. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Rheinweiler an den in Gant erkannten Christoph Went am 24. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Seefeld an den in Gant erkannten Wilhelm Müller, Bürger und Bauer, am 25. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(2) Zur Liquidation der Schulden, so wie zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs in der Debitsache der Johann Georg Mohrschen Kinder zu Muggardt wird ammit Tagfahrt auf Mittwoch den 26. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr vor der Theilungs-Commission im Sternen-Wirthshause zu Muggardt festgesetzt, und sämmtlichen Gläubigern hiermit aufgegeben, dabei ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, und über die Vergleichs-Vorschläge ihre Erklärung abzugeben, als sie sonst, falls eine Sanktion sich zeigen würde, den Ausschluss von der Masse zu gewärtigen hätten, und rückfichtlich des Vergleichs als der Erklärung der erscheinenden Gläubiger beitretend, würdigen angesehen und behandelt werden.

Mühlheim, am 24. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
W u n d t.

Schuldenliquidation.

(2) Auf den Antrag der Erben des verlebten Melchior Holzhauser von Eschbach ist zur öffentlichen Liquidation der Schulden desselben, Tagfahrt auf Dienstag den 18. Oktober d. J. festgesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger genannten Holzhausers anmit aufgerufen, ihre Forderungen an gesagtem Tage früh um 9 Uhr im Wirthshause zum Kreuz in Eschbach vor der Theilungs-Commission um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie im andern Falle zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft unaufgehalten den Testaments- und Intestaterben ausgefolgt wird.

Staufen, am 23. September 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
D e l o g e.

Schuldenliquidation.

(3) Zur Berichtigung und Auseinandersetzung der Vermögensabteilung der im Jahre 1821 zu Schlechttau verstorbenen Gertrud Eiche und ihres rückgelassenen Ehemanns Fridolin Dietzche Wittwers und Bauers allda, fällt eine öffentliche Liquidation der vorhandenen Schulden nöthig, deren Vornahme das Großherzogliche Bezirksamt Schönau diesseitigem Amtsrevisorat übertragen hat.

Diesem zufolge werden nun sämmtliche Gläubiger obgenannter Personen hiezu aufgefordert, ihre Anforderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden bei der am

Montag den 24. f. M. Oktober

Vormittags 9 Uhr auf der Amtsrevisorats-Kanzlei dabier abzubaltenden Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen.

Schönau, am 19. September 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
W a n n e r.

G a n t . E d i k t.

(2) Gegen das verschuldete Vermögen der Michael Müllerschen Eheleute ab der Fabrik in der Gemeinde Nordrach ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Oktober d. J. früh 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wozu die etwaigen Creditoren aufgefordert werden, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dieselben, unter Vorlage der Beweisurkunden an bekanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, am 7. September 1825.

Großherz. Bezirksamt.
B e n t s.

Aufforderung und F a h n d u n g.

(1) Am 8. d. ist Joseph Equé von hier, Gemeiner unter der Großherzoglichen Artillerie Brigade im Urlaub desertirt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dabier, oder bei Großherzoglichem Artillerie Brigade-Commando in Karlsruhe zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nebst Verlust seines Gemeinbürgerrechts das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf gedachten Deserteur zu fahnden, und ihn im Verretungsfalle hieher, oder an sein Brigade-Commando gefälligst abliefern zu lassen.

Heidelberg, am 20. September 1825.

Großherzogl. Stadtkanzl.
W i l d.

V o r l a d u n g.

(1) Die Anna Margaretha Fugger von hier, welche vor circa 25 Jahren ohne Staatsgenehmigung ausgewandert ist, wird hiermit aufgefordert, sich über ihren Austritt binnen Jahresfrist vor der unter-

zeichneter Stelle zu verantworten, widrigenfalls sie sich die Confiscation ihres in 418 fl. 36 kr. bestehenden Vermögens neben der sonst gesetzlichen Strafe selbst zuzuschreiben hätte.

Dieses wird auch zu dem Ende bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Vermögen der Anna Margaretha Fugger zu haben glauben, solche bei Verluß derselben binnen der bestimmten Frist geltend machen.

Schwefingen, am 17. Sept. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Birrod.

**In Verstoßgerathene Pfand-
Urkunden.**

(1) Anlaßlich der Unterpfandserneuerung zu Gailingen, kamen die Pfandurkunden auf Seitmann Guggenheim Schmutz Sohn zu Gailingen zu 400 fl. und Abraham Lauher daselbst zu 500 fl. lautend, und für Johann Martin Wüscher alt Schwerdtwirth zu Schafhausen ausgestellt, in Verstoß.

Die Besitzer derselben werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen drei Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigens diese Pfandurkunden nach Umfluß dieser Frist wirkungslos erklärt werden.

Radolpshzell, am 21. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präklusiv-Beschaid.

(2) Alle diejenigen, welche die ihnen in den Gemarkungen Lichtenau, Graulshausen, und Scherzheim zustehende Unterpfands- und Vorzugsrechte aus Liegenschaften der amtlichen Aufforderung vom 4. Juli d. J. unerachtet vor der zur Erneuerung der Unterpfandsbücher in vorbemerkten Gemarkungen bestellten Commission in dem anberaumten Termine nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reclamationen nicht mehr gehört werden, und die dortigen Pfandgerichte werden hiemit von aller Gewährleistung und Haftungspflicht für die nicht zur Liquidation gebrachten Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischofsheim, am 9. Septemb. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. N. d. S.

Hurttig.

Bekanntmachung.

(2) Unterm 5. d. M. wurde dahier ein Franzose, der an verschiedenen Orten den Namen Dumon angenommen hatte, nach dem bei demselben vorgefundenen Basse aber sich Philipp Flacheron nennt angeblich von Lyon gebürtig, und zu Paris wohnhaft ist, wegen Betrugs den derselbe mit falschen goldnen Ketten irrieb, arretirt. Bei der Untersuchung hat sich bis jetzt ergeben, daß der Träger an verschiedenen Orten, namentlich in Worms und Heidelberg eine ächte schwere goldne Kette zum Verkaufe oder gegen ein Darlehen von Geld zum Versaße anbot, dabei dem Käufer und Darleiber auf guten Glauben die ächte goldne Kette zum probiren überließ, und wenn das Geschäft zu Stande gekommen war, solche gegen eine bei sich habende falsche, der ächten übrigens ganz ähnliche Kette unbemerkt vertauschte und so den Käufer und Darleiber prellte.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß schon mehrere derartige Betrügereien statt gefunden haben, und daß der angebliche Flacheron mit andern in Verbindung stehen dürfte, so machen wir hierunter sowohl das Signalement des Philipp Flacheron, als auch die Beschreibung der dahier in Verwahrung befindlichen ächten und unächten Kette zur Warnung vor Schaden bekannt, und ersuchen sämtliche obrigkeitliche Behörden, die erforderliche Kundschaft zu erheben, die sich ergebenden Notizen anher mitzutheilen, auf die etwaigen Theilnehmer des Philipp Flacheron fahnden, sie im Verretungsfall arretiren, und hiebei abliefern zu lassen.

Karlsruhe, am 10. September 1825.

Großherzogl. Stadtm.
Baumgärtner.

Signalement

des Philipp Flacheron.

Derselbe mißt 5' 3" 2", neu Badisch MilitärMaas, Haare dunkelbraun, Bart schwarz, Backenbart schwarz und stark, Gesicht breit und vollkommen, Stirn rund, Nase blatt und eingedrückt, Mund mittelmaßig, Kinn rund, Abzeichen am linken Backenbart eine Narbe, über welche der Backenbart geht, so daß man sie nicht sieht.

Derselbe trug bei seiner Arretirung einen

Dunkelbraunen tuchenen Ueberrock, mit einer Reihe Knöpfe und mit Seide gefüttert, einen runden schwarzen Filzhat, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Ehemesser, und unter demselben ein Hemd, einen rosenfarbigen seidnen Hosenträger, eine schwarze Casimirweste, ein Paar schwarze tuchene Hosen über die Stiefel, und hatte ein roth und gelbes seidnes Nasstuch, und an der rechten Hand einen ganz schwachen goldnen Ring.

Beschreibung der achten goldnen Kette.

Dieselbe ist 4 Schuh neu Badisches Militairmaaß lang, wiegt 96 1/2 Krone, ist an dem einen Ende mit einem kugelförmigen Schloß in der Größe einer Muskatennuß versehen, der mittlere Theil der Kugel ist gerippt, die beiden äußern glatt. Das Schloß ist hohl, und an der einen glatten Seite mit einem festen Dehr versehen, in welches ein zugebogener kleiner goldner Ring in welchen die äußersten Enden der Ketten eingehängt sind. Die andere glatte Seite ist mit einer kreuzförmigen (+) Oeffnung, worin die am andern Ende befindliche Schlusfeder festgehalten wird, versehen.

Diese Schlusfeder ist ebenfalls mit einem festen Dehr versehen, das gemeinschaftlich mit den Ketten in einem zugebogenen kleinen Ring sich befindet. Die einzelnen Glieder sind nach Venetianischer Erbsenarbeit gefertigt, und inwendig hohl gezogen.

Beschreibung der unächten goldnen Kette.

Dieselbe ist ganz der vorbeschriebenen achten goldnen Kette gleich, nur daß solche 3 1/2 Zoll länger ist, und sämtliche Glieder an solcher durchaus von Kupfer, und nur mit einem Goldsud überzogen, so wie auch die Glieder nicht hohl gezogen sind. Das Schloß und die Schlusfeder sind jedoch von ächtem 18 Caratgem Golde wie an der achten Kette.

Bekanntmachung.

(2) In Gemäßheit vorliegenden hohen Ministerial-Erlasses vom 18. Juli d. J. No. 8058, werden der Landfrämer Michael Ketterer von Eichel und seine Ehefrau Theresia Diebold von Starzeln, Herzogthums

Hobenzollern Hechingen, aufgefordert, das ihnen verliehene Bürgerrecht in Obergiesel binnen Monatsfrist anzutreten.

Schoßheim, am 9. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

Bekanntmachung.

(2) Der unten beschriebene Knabe Joseph Albus von Remetswiel hat sich schon unterm 7. Juli d. J. aus dem Hause seines Meisters zu Müllhausen im Elsaß entfernt, obne daß man bisher vernehmen konnte, wohin er sich begeben.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, denselben, falls er irgendwo ausfindig zu machen wäre, anher einzuliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Joseph Albus von Remetswiel, 10 1/2 Jahr alt, ist beiläufig 3 1/2 Schuh groß, etwas besetzter Statur, hat blonde Haare, ein blaßes rundes Gesicht, schwarze Augen, großen Mund.

An der einten Hand hat er eine alte Narbe auf dem Daumen, und an der linken Hand zwei frische Narben von einem Messerschnitt, welche aber kaum sichtbar sein werden, und zwar auf der innern Fläche der Finger.

Er trug bei seiner Entfernung nichts als ein reißenes Hemd, lange blaue wollene Beinkleider, und ein altes Gilet — weiß, gelb und schwarz gestreift.

Waldshut, am 13. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Bekanntmachung.

(2) Die ledige Cäcilia Engelsmann von Billingen, hat sich des Gebrauches eines falschen Namens und verschiedener Brellereyen schuldig gemacht, daher gegen sie die geistliche Strafe verhängt wurde.

Was wir zur Warnung des Publikums hiermit öffentlich bekannt machen.

Personalbeschreibung.

Cäcilia Engelsmann von Billingen, ist 35 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat rothe Haare, etwas längliches Gesicht, braune Augen, mittlere Nase und Mund.

Billingen, am 14. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) In dem diesseitigen Amtsorte Zell im Wiefenthal werden jeden Jahrs die vorgeschriebenen Schweinmärkte an nachbenannten Tagen abgehalten werden, und zwar:

Einer am Fastnacht-Montag,

am 23ten April,

am Kirchweih-Montag im Monat Oktober.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schönau, am 12. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

Fahndung.

(2) Der ledige Thada Linsenmaier von Ebringen, von Profession ein Wagner, hat sich während einer wegen Verwundung gegen ihn anhängigen Untersuchung heimlich von Haus entfernt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Thada Linsenmaier ist ungefähr 5' 8'' groß, 24 Jahre alt, hat ein rundes vollkommenes Gesicht, große Nase, braune und etwas gefrauste Haare, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, und überhaupt einen starken Körperbau.

Wahrscheinlich trug er bei seiner Entfernung einen schwarzen hohen Filzhut, blauen wollenen Fanter, lange blaue Hosen.

Derselbe führt ein Wanderbuch mit sich, welches vor 3 Jahren ausgestellt, aber im April d. J. wieder neuerlich visirt wurde.

Freiburg, am 14. September 1825.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

Landesverweisung.

(1) Untenbeschriebene Anna Maria Wagner vulgo Nägeli Peters Maitsche von Zell, Kanton Luzern in der Schweiz, welche durch hohes Erkenntniß des Großherzoglichen Hofgerichts am Oberrhein vom 11. September 1823 No. 2718. Plen. wegen Bagabundität, Concubinats und Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe und nachheriger Landesverweisung anher verurtheilt worden ist, wurde heute nach erstandener Strafe

über die Gränze transportirt; welches im Bezug auf die ausgesprochene Landesverweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung.

Anna Maria Wagner ist 22 Jahre alt, 5' groß, hat braune Haare und Augenbraunen, gräulichte Augen, ist von gewöhnlicher Gesichtsförm, blasser Farbe, niederer Stirn, mittlerer etwas zugespitzter Nase, mittlerm Mund, guten Zähnen, und rundem Kinn.

An der rechten Brust hat sie einen bräunlichen Fleck, und ist blatternarbigem Angeichts. Sie ist jetzt bekleidet mit einem blau gestreiften baumwollenen Rock, einem halbleinernen grauen Eschopen, rothen Leibchen, einer schwarzen Wälderkrappe; einem Schurz mit blauen Streifen; ferner mit einem rothen Halstuch, einem Paar blau baumwollenen Strümpfen und Schuhen.

Freiburg, am 26. September 1815.

Großh. Bad. Zuchthaus-Verwaltung.
Hölzlin.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht- und Wein-Verkauf.

(1) Am Dienstag den 11. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr findet eine Versteigerung über mehrere hundert Sester Weizen und Gerste, und etwa

100 Saum Wein, verschiedener Gattung, bei diesseitiger Stelle statt.

Heitersheim, am 26. September 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Engesser.

Steigerung.

(1) Die Großherzogliche Eisenwerks-Verwaltung Kandern giebt in diesem Spätjahr 5000 Kübel Bohrerz vom Ultriger Stollen bei Liehl ab, welche für den diesigen künftigen Schmelzbetrieb bestimmt sind, deren Transportirung auch in Folge erangenen hohen Verfügungen der Großherzoglich Hochlöblichen Bergwerks-Commission zu Freiburg

Donnerstag den 6. Oktober Nachmittags 2 Uhr, auf dem diesigen Ver-

Wartungs-Bureau in Steigerung begeben werden wird.

Oberweiler, am 26. September 1825.

Großh. Eisenwerks-Verwaltung.
Kreuzbauer.

Weinversteigerung.

(2) Dienstag den 11. Oktober 1825 werden in hiesiger herrschaftlicher Kellerei Vormittags 10 Uhr

350 Saum Wein 1824r Gewächs öffentlich, unter den gewöhnlichen Bedingungen, an den Meistbietenden in abgetheilten Partien versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden. Emmendingen, am 21. September 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Barbo.

Wirtschaftsgerechtigkeit.

Versteigerung.

(2) Zufolge hoher Leitung wird die herrschaftliche Tafeln-Wirtschaftsgerechtigkeit in Karlsruh

Montag den 10. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte selbst abermals öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Weuagen, am 21. September 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Sevinno.

Versteigerung.

(2) Auf hohe Dreisamkreis-Direktorial-Verfügung Nro. 17421. d. d. 17. September d. J. wird

Freitag den 7. Oktober Nachmittags 2 Uhr zu Buchheim

a. die Versteigerung des alten Amtshauses an Meistbietenden, und
b. die Reparationen des Schloßgebäudes, im Anschlag 381 fl. an Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg, am 21. September 1825.

Großherzogl. Landamt.

Wegel.

Schulhausbau-Absteigerung.

(2) Die durch hohe Kreisdirektorial-Verfügung angeordnete Erbauung eines neuen Schulhauses zu Buchheim wird

Freitag den 7. Oktober

Mittags 1 Uhr zu Buchheim an Wenigstnehmenden versteigert.

Riß und Kostenüberschlag so wie die Baubedingnisse können bei dem Landamt dahier eingesehen, und werden auch bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg, am 21. September 1825.

Großherzogl. Landamt.

Wegel.

Sägholz-Versteigerung.

(2) Da die auf den 15. d. M. bestimmte gewesene Versteigerung von 60 tannenen Sägholz im Forstrevier St. Peter, Wald-district Schafreck und Vorderhochwald, wegen ungünstiger Witterung nicht vorgenommen werden konnte, so wird solche

Montag den 3. Oktober

Vormittags 10 Uhr in Vollzug gesetzt werden. Kaufslustige haben sich an genanntem Tage bei der alten Jägerwohnung am Hochwald einzufinden.

Freiburg, am 22. September 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Kunkel.

Wein-Versteigerung.

(2) Donnersteg den 6. Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr werden zu Ehrenketten im Gemeinshause im Exekutionswege

150 Saum 1823r und

150 — 1824r Wein,

aus dem Gemeinshausel daselbst gegen baare Zahlung in größern oder kleinern Partien, nach dem Wunsch der eintreffenden Steigerungsliebhaber, öffentlich versteigert, dabei wird bemerkt, daß bei verhältnismäßigen Preisen das loszuschlagende Quantum bis auf 500 Saum, größtentheils 1824r Gewächs, erhöht werden kann.

Staufen, am 21. September 1825.

Großherz. Amtsbrevisorat.

Oveloge.

Hof-Verpachtung.

(3) Nach Verfügung des Höchstpreislischen Finanz-Ministeriums, Oberforst Commission, vom 21. Juli d. J. Nro. 4450. wird vor-

behaltlich weiterer anädigsten Genehmigung die Verpachtung des Kandelhofes, bestehend:

a. aus einer Wohnung mit den erforder-

- lichen Oekonomie, Gebäuden und einer Sennhütte,
- b. der Wirthsgerechtigkeit,
- c. 50 — 60 Morgen Waldganz,
- d. 20 — 25 — Neut- oder Wechselfelder,
- e. 5 — 6 — Wiesen,

der Revierförsterei Simonswald nach vorliegendem Risse Auskauf erhalten.
 Waldkirch, am 18. September 1825.
 Großherzogl. Forstinspektion.
 Montanus.

Donnerstag den 6. Oktober
 Nachmittags 1 Uhr zu Untersimonswald im
 Wirthshaus zum Bären, öffentlich an den
 Meißbietenden auf 10 Jahre verpachtet.
 Die nähern Bedingungen werden bei der
 Versteigerung eröffnet, und wer indessen die
 Grenzen des Hofes kennen lernen will, kann
 zu jeder Zeit auf dem Plas Einsicht nehmen,
 und auf dem diesseitigen Bureau, oder bei

Dienstnachricht.

Durch höchste Entschliebung vom 1. September d. J. ist die erledigte katbol. Pfarrei
 Oberspitzendach (im Preisamkreis) dem bis-
 herigen Vikar zu Steinach, Johann Bap-
 tist Hiener aus dem Simonswald gnädigst
 übertragen worden.

Frucht - Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Bai- zen.		Halb- wais.		Ker- nen		Rog- gen.		Ger- sten.		Erb- sen.		Lin- sen.		Mi- schelk.		Mol- zer.		Ha- ber.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
24	Freiburg, beste	1	11		58			48		33									49		27	
	mittlere	1	7		54			44		31									38		25	
	geringere	1			49			40		27									34		22	
23	Emending, beste	1	5																			
	mittlere	1	3		48			41						35							24	
	geringere				59																	
17	Endingen, beste	1	6		48			40		35												
	mittlere	1	3		45			38		33												27
	geringere	1								31												
17	Kandern, beste					1	4	40		30												
	mittlere					1	2							40								
	geringere					1																
22	Lörrach, beste					1	2												36			
	mittlere							54											34			
	geringere							47											32			
16	Mühlheim, beste	1	6		51	1	6	51		30									45			
	mittlere	1	3		48	1	3	45		27									42			
	geringere	1			45	1		42		24									39			
21	Staufen, beste	1	6		54			45		32											39	
	mittlere	1			51			42		30											36	
	geringere			54	48			39		27											33	
22	Waldkirch, beste	1	8		54			46		35				40								27
	mittlere	1	5		50			45		33												26
	geringere	1	2		48			42		32												

Hierzu eine Beilage.

Get. Pfeffer.